

## \$ 219

## Zustände im Gebäude Schülinstraße 12 und Fragen der Unterbringung von Ausländern

Stadtrat Dr. Mann bat vor einiger Zeit, daß sich der Verwaltungs-ausschuß mit den Klagen über unerfreuliche Zustände in dem Miets-haus Schülinstraße 12 befassen solle. Vor einiger Zeit ist auch in der Tageszeitung über angeblich überhöhte Mietzinse in diesem Haus berichtet worden.

Der Verwaltungsausschuß ließ sich vom Leiter des Amts für öffent-liche Ordnung über dieses Gebäude schon am 31. Januar 1961 - Nieder-schrift § 61- berichten und dessen heutiger Bericht deckt sich im wesentlichen mit dem damaligen. Es handle sich um das Gebäude der früheren Firma Trikotwarenfabrik Ulma GmbH, das der aus Polen stamfrüheren Firma Trikotwarenfabrik Ulma GmbH, das der aus Polen stammende Kaufmann Jezaja Buskawoda erworben und als Appartementhaus mit etwa 70 Zimmern eingerichtet habe. Anstände hätten sich bald wegen der Höhe der von Buskawoda geforderten Mieten ergeben: Die Zimmer sind mit zwei Betten, dem üblichen Mobiliar und fließend Wasser ausgestattet, die Bettwäsche stellt der Vermieter. Er verlangt je Bett und Monat 65 DM Miete, für ein Zimmer somit monatlich 130 DM. Dazu kommt ein monatlicher Reinigungszuschlag von 10 DM je Raum und in der kalten Jahreszeit ein Heizungszuschlag von 1 DM täglich. Insgesamt kostet ein Zimmer monatlich etwa 150 bis 170 DM. Strafverfahren wegen dieser Mietforderungen seien bereits anhängig. Die Staatsanwaltschaft habe das Amt für öffentliche Ordnung zu einem Gutachten waltschaft habe das Amt für öffentliche Ordnung zu einem Gutachten waltschaft habe das Amt für öffentliche Ordnung zu einem Gutachten über die zulässige Höhe der Mieten aufgefordert, sie habe aber auch bereits bestätigt, daß wahrscheinlich von Mietwucher nicht gesprochen werden könne. Ohne Zweifel habe Buskawoda sehr viel Geld in dem Haus investiert, er habe aber trotz Versprechens dem Amt für öffentliche Ordnung seine Aufwendungen noch nicht nachgewiesen, was notwendig sei, um die zulässige Kostenmiete zu ermitteln. Die Räume würden von einer Reihe von Familien mit zwei bis fünf Personen und von Einzelstehenden bewohnt, und zwar von deutschen und überwiegend von ausländischen Arbeitern. Unlängst sei das Gebäude von Vertretern des Staatlichen Gesundheitsamts, des Baurechtsamts, der Feuerwehr und des Amts für öffentliche Ordnung besichtigt worden, weil in der Presse geschrieben worden sei, die Unterkünfte seien verwahr-lost und verwanzt. Gravierende Mängel hätten bei der Besichtigung nicht festgestellt werden können. Natürlich seien die Räume nicht mit den Zimmern eines guten Hotels zu vergleichen, ihre starke Abnutzung sei ohne Zweifel auf die Gewohnheiten der Bewohner und den starken Mieterwechsel zurückzuführen. Zu beanstanden seien einige Mängel feuer- und sicherheitspolizeilicher Art gewesen und daß Räume im Dachgeschoß von nur 2 m bis 2,10 m Höhe als Wohnraum benutzt werden. Der Hauseigentümer habe die Auflage erhalten, diese Mängel zu beseitigen. Unsittliche Zustände seien nicht festgestellt worden.

AR AD zu den Akten

BG/OR JH

Xt.



## Verwaltungsausschuß 3. April 1962, § 219, S. 2

Die Aussprache über den Bericht leitet Stadtrat Ruess mit der Bemerkung ein, man könne über die Sache denken wie man wolle und er wolle auch nichts beschönigen. Tatsache sei, daß mindestens die Hälfte der Hausbewohner Ausländer seien. Wo würden sie unterkommen, wenn Buskawoda sie nicht in sein Haus aufnähme? Sonst habe sich, von der Bereitstellung von Massenunterkünften abgesehen, noch niemand gefunden, der Unterkünfte für ausländische Arbeiter schafft. Vom Arbeitgeberstandpunkt aus müsse man eigentlich froh sein, daß im Hause Schülinstraße 12 Unterkunftsmöglichkeit vorhanden sei. Bei der starken Abnutzung der Räume sei es auch verständlich, daß sich der Vermieter entsprechende Mietzinse zahlen lasse. Stadtrat Beck erklärt dazu, er bedauere, daß die Stadt das Gebäude Schülinstraße 12 nicht erworben habe. Tatsache sei, daß die Mieter dieses Hauses übernommen werden, selbst wenn die starke Abnutzung der Räume berücksichtigt werde. Er halte es für eine Verpflichtung der Stadt, im Zusammenwirken mit den Arbeitgebern der ausländischen Arbeiter diesem schlauen Hausbesitzer und Rechner in Form anderer Unterkünfte für ausländische Arbeiter etwas entgegenzusetzen. Er denke dabei an den Bau von Einfachstwohnungen. Einige Stadträte raten auch, das Amt für öffentliche Ordnung solle sich zur Prüfung und Ermittlung der Kostenmiete im Hause Schülinstraße 12 nicht nur die Baukostenrechnungen, sondern auch die Quittungen vorlegen lassen, denn es sei bekannt, daß eine Reihe von Handwerkern Prozesse gegen den Hauseigentümer angestrengt haben, weil er ihre Forderungen nicht begleicht und zwar offenbar nicht aus Zahlungsunfähigkeit. Auch solle geprüft werden, ob er nicht als lästiger Ausländer ausgewiesen werden könne.

Der Oberbürgermeister antwortet, die Schwierigkeiten lägen darin, daß es sich bei dem Haus Schülinstraße 12 um einen Grenzfall handle. Wenn auch alles, was gegen den Hauseigentümer vorgebracht werden könne, nicht vergessen sein solle, müsse man doch bedenken, daß die Mieten für seine Zimmer knapp 3 DM täglich betragen, ein Preis, der sich nicht allzusehr von den gegenwärtigen Preisen für möblierte Zimmer unterscheide. Auch werde es nicht leicht sein, ihn als unerwünschten Ausländer abzuschieben (Buskawoda soll staatenlos sein). Zur Unterbringung ihrer ausländischen Arbeiter hätten hiesige Firmen manches getan. Die Stadt schaffe Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und Unterkünfte für Obdachlose. Zum Vorschlag des Stadtrats Beck müsse man sich aber fragen, ob es die kommunale Aufgabe nicht überschreite, auch für ausländische Arbeiter mit städtischen Mitteln Unterkünfte zu bauen. Er glaube, es verneinen zu müssen.

Stadtrat Beck bestätigt, der Verwaltungsausschuß werde das Problem der Unterbringung ausländischer Arbeiter nicht ohne weiteres lösen können. Es müsse aber überlegt werden, wie geholfen werden könne. Der Oberbürgermeister werde recht haben in seiner Auffassung, daß es die kommunale Aufgabe übersteige. Es bestehe aber in allen Städten und deshalb sollte über den Deutschen Städtetag mit Ländern und Bundesrepublik Verhandlungen zu einer Lösung aufgenommen werden, auch könnten die ausländischen Konsulate eingeschaltet werden, die an der Unterbringung der Angehörigen ihres Landes interessiert sein müssen.

Mit der Zusage des Oberbürgermeisters, die Entwicklung werde weiter beobachtet und in etwa vier Monaten werde dem Verwaltungsausschuß wieder berichtet, wird die Aussprache abgeschlossen.

Diesen Auszug beglaubigs

Ratschreiber

AMM

Ratschreiber



Der Fall Buskowoda – Mietwucher in Ulm. Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates vom 3. April 1962 (StA Ulm, B 122/30 Nr 1)

In den Jahren 1963 – 65 schlug der Fall des J. Buskowoda in Ulm hohe Wellen. In zahllosen Artikeln der lokalen Presse, aber auch im Spiegel wurde über die Zustände im Mietshaus Schülinstraße 12 berichtet. In der Presse wurde von Monatsmieten zwischen 265 – 345 DM für ein 13 qm großes Zimmer in einem heruntergewirtschafteten, überfüllten Gebäude berichtet. Schwäbische Donau – Zeitung und Neu – Ulmer Zeitung erhielten regelmäßig Leserbriefe zum Thema, in den Kommentaren der Redakteure wurde Staatsanwaltschaft und Stadtverwaltung der Vorwurf gemacht, nicht ausreichend gegen die beschriebenen Zustände vorzugehen. Am 10. November 1965 wurde Buskovoda wegen "fortgesetztem Mietwucher und Kuppelei" der Prozess gemacht, er wurde zu Geldstrafe verurteilt.